

Rainer Postel

## **Das Gedächtnis der Stadt als Behörde**

aus:

Aus erster Quelle

Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und  
Hansestadt Hamburg

Herausgegeben von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt  
Hamburg, 22).

Hamburg: Hamburg University Press, 2013

S. 31–48

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_STAHH\\_22\\_Jubilaum](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaum)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-06-8 (Print)

ISSN 0436-6638 (Print)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: unter Verwendung eines Entwurfs von Benno Kieselstein, Hamburg

## Bildnachweis

Postel

Abb. 1: Privatbesitz

Abb. 2: Staatsarchiv Hamburg 720-1/ 131-6 = 192/51.2

Abb. 3: Staatsarchiv Hamburg 720-1/ 211-2 = 3/5

# Inhalt

Vorwort .....	9
<i>Joachim W. Frank</i>	
Das Jubiläumsjahr im Überblick .....	15
<i>Thomas Brakmann</i>	
<b>Beiträge zum Festakt .....</b>	<b>21</b>
Begrüßung durch den Amtsleiter .....	23
<i>Udo Schäfer</i>	
Grußwort des Senators .....	27
<i>Reinhard Stuth</i>	
<b>Das Gedächtnis der Stadt als Behörde .....</b>	<b>31</b>
<i>Rainer Postel</i>	
Beiträge zur Geschichte des Archivwesens .....	49
Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842 .....	51
<i>Hans-Dieter Loose</i>	
Der Hamburger Brand 1842 .....	51
Hamburgs Stadtarchiv vor dem Brand .....	55
Der sich ausbreitende Brand, Maßnahmen zur Flüchtung und Rettung von Archivgut sowie deren Resultate .....	59
Bewältigung der äußerlichen Katastrophenfolgen und kontinuierliches Bemühen um Ersatzüberlieferung .....	76
Schlussbemerkung .....	84

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit .....	85
<i>Jürgen Sielemann</i>	
Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren .....	105
<i>Antjekathrin Graßmann</i>	
Zehntausend Akten – Millionen Fakten	
Zum Erkenntniswert der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit .....	125
<i>Klaus Bästlein</i>	
Die Erschließung der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit	126
<i>Zu den Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten-Erschließung</i>	131
<i>Hergebrachte Recherche-Möglichkeiten</i>	131
<i>Abfragemöglichkeiten nach dem „Sachverhalt“</i>	133
Zum Quellenwert von Strafakten und ihren Besonderheiten	134
Weiterführende statistische Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten	137
Das Beispiel des Projekts „Justiz und NS-Verbrechen“	138
Beiträge zur Stadtgeschichte Hamburgs .....	143
Die hamburgische Verfassung von 1860: Wegemarke des Verfassungswandels zwischen 1712 und 1921 .....	145
<i>Udo Schäfer</i>	
Einleitung	145
Der Entwurf einer Verfassung des Freistaates Hamburg vom 11. Juli 1849	150
Die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 26. September 1860	159
1712 – 1860 – 1921: Verfassung im Wandel	163
Resümee	172
Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte .....	173
<i>Anna von Villiez</i>	
Einführung	173
Fragen der Arbeit	176

Einführung in die Quellen	178
Ergebnisse: Jüdische Ärzte in Hamburg – das Ende einer fruchtbaren Beziehung	182
Fazit und Ausblick	186
Beiträge zur Geschichte von Geschichten .....	189
Sprechende Dokumente .....	191
Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“	
<i>Robert Brack</i>	
Geiselnahme im Staatsarchiv .....	201
<i>Boris Meyn</i>	
Das Staatsarchiv – eine Wundertüte .....	207
<i>Petra Oelker</i>	
Bildanhang .....	210
Bildnachweis .....	216
Für das Archiv zuständige Senatssekretäre und wissenschaftliche Leiter .....	218
Personenregister .....	221
Autorinnen und Autoren .....	231
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg .....	234



# Das Gedächtnis der Stadt als Behörde

*Rainer Postel*

„300 Jahre Staatsarchiv Hamburg“ – so verkündet es die heutige Einladung. Mit Jubiläen ist das so eine Sache, auch in Hamburg. 1989 feierten wir den 800-jährigen Geburtstag unseres Hafens – und seither alle Jahre wieder den nächsten. Dabei wissen wir doch: Die betreffende Urkunde ist falsch, der Hafen aber viel älter.

Auch die Geschichte dieses Archivs reicht weit ins Mittelalter zurück. Vor zwölf Jahren haben die Lübecker die erste Erwähnung ihres Archivs vor 700 Jahren gefeiert. Es war in der Marienkirche untergebracht und stand unter der Aufsicht eines Rats Herrn. Aber einen hauptamtlichen Archivar leisteten sie sich erst vor zwei und dauerhaft erst vor gut anderthalb Jahrhunderten.<sup>1</sup>

Ebendies geschah in Hamburg bereits am 11. September 1710, heute vor 300 Jahren.<sup>2</sup> Das Archiv wurde zu einem Ratsamt, einer neuen Behörde. Und damit haben wir dann doch ein denkwürdiges Datum.

Selbstverständlich haben unsere Stadtväter von jeher ihre wichtigen Urkunden und Dokumente, ihre Verträge und Privilegien sorgfältig verwahrt. Deren Wert war ihnen bewusst – wohlgemerkt: der politisch-rechtliche, nicht der wissenschaftlich-historische. Deshalb nannten sie den Aufbewahrungsort die „Threse“, die Schatzkammer.

---

<sup>1</sup> Antjekathrin Graßmann (Hg.): 1298–1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1998. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 15). Bes. S. 6; Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 (1998). Umschlagtitel: Schlüssel zur Geschichte. 700 Jahre Lübecker Archiv.

<sup>2</sup> Jürgen Bolland: Der erste hamburgische Archivar Nicolaus Stampeel. In: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg Hamburg 1960. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 5). S. 1–17, hier S. 1.

In seinem hamburgischen Wörterbuch, dem „Idioticon Hamburgense“, erläuterte Michael Richey 1743:

Trese: heisset in Hamburg dasjenige geheime und wolverschlossene Zimmer, auf dem grossen Rathhause, neben der Cämmerey, in welchem ein unschätzbare Vorrath alter und höchstwichtiger Urkunden, als ein Ausbund des vortrefflichen Archives unserer Republic, in heiliger Verwahrung lieget. Der Name ist ausser Zweifel das Lateinische thesaurus.<sup>3</sup>

Die Lateiner hatten ihn vor den Griechen. In dem Wort Tresor lebt er weiter, wohl auch im Thresen. Aber der Geschichtsprofessor Richey wird kaum je Zugang zu diesen Schätzen gesucht oder erhalten haben.

Von unseren Vorstellungen über ein städtisches Archiv waren sie nach Umfang, Ordnung und Funktion weit entfernt. Schon die Erbebücher (Grundbücher), die Rechts-, Schuld-, Rente- und anderen Stadtbücher wurden ja nicht in der Threse, sondern ebenso wie Akten und Korrespondenzen in der Ratsschreiberei verwahrt, die Rechnungsbücher in der Kämmererei, die Kirchenbücher in den Kirchen. Ähnlich war es mit dem Schriftgut von Behörden, Bürgerlichen Kollegien, Kaufmannsgesellschaften und Handwerksämtern.

Erstmals hören wir im Jahre 1293 – also auch vor über 700 Jahren – von einer „cista“, wohl einer Truhe, in welcher der Rat seine Urkunden weschloss.<sup>4</sup> Später wurde ein entsprechender Schrank mit Schubfächern als Threse bezeichnet, dann auch der Raum, in dem er stand. Soweit allerdings sein Inhalt einmal einer bestimmten Ordnung gefolgt war, ging diese rasch verloren. Und auch der noch im späten Mittelalter unternommene Versuch, das angewachsene Material systematisch zu gliedern, wurde des Durcheinanders nicht Herr.<sup>5</sup> Nach wichtigen Dokumenten musste manchmal vergeblich gesucht werden.

---

<sup>3</sup> Michael Richey: *Idioticon Hamburgense oder Wörter-Buch, Zur Erklärung der eigenen, in und um Hamburg gebräuchlichen, Nieder-Sächsischen Mund-Art. Jetzo vielfältig vermehret, ...* Hamburg 1755. Ndr. Hamburg 1975. (1. Aufl. 1743.) S. 313.

<sup>4</sup> Jürgen Reetz: *Ordnung und Unordnung in Hamburgs Threse*. In: *Beiträge, wie Anm. 2. S. 79–100*, hier S. 79.

<sup>5</sup> Ebenda S. 79–82.

So stellte der Rat 1648 für sein Archiv einen eigenen Registrator ein, den Syndici unterstellt war.<sup>6</sup> Diese waren vor allem mit Hamburgs auswärtigen Angelegenheiten befasst. Akten der innerstädtischen Verwaltung wurden darum eher stiefmütterlich behandelt, und die vorgesehene Neuordnung der Bestände blieb oberflächlich und unbefriedigend.

Weil die Hauptaufgabe des Archivs in der Absicherung verbriefter städtischer und bürgerlicher Rechte bestand, bemühte sich der Rat gerade in den turbulenten Jahren der bürgerlichen Unruhen im späteren 17. Jahrhundert mehrfach um eine Reorganisation seines Archivs – offenbar vergeblich, ob nun wegen der Kosten und der Pfennigfuchserie der Kämmererbürger oder wegen jener Bürgerschaftsvertreter, die daraus Hindernisse für eigene Machtambitionen fürchteten.

Bekanntlich machte Hamburgs jahrzehntelange innere Krise schließlich 1708 das Eingreifen einer kaiserlichen Kommission unter dem Grafen Damian Hugo von Schönborn notwendig, die den Tumulten ein Ende setzen, die Ruhe wiederherstellen, die Aufrührer abstrafen und eine stabile Ordnung aufrichten sollte – eine Ordnung, die sich an Hamburgs Verfassungstraditionen orientierte.<sup>7</sup> Es war darum für die Kommission eine ärgerliche Erschwernis, wichtige Rechtsaufzeichnungen aus dem Archiv erst nach langer Suche oder gar nicht in die Hand zu bekommen. Ihre Protokolle sind zwar 1842 verbrannt, aber das Dekret, das sie dem Rat Anfang Mai 1710 zustellte, ließ ihren Unmut ziemlich unverhüllt erkennen: Wegen seiner offenkundigen Überlastung und seines schleppenden Geschäftsgangs solle der Rat drei zusätzliche Mitglieder aufnehmen und außerdem die Zahl seiner Syndici von drei auf vier erhöhen, „wovon der jüngste zugleich Archivarius seyn könnte“, also ein Jurist, wie es das Syndicat erforderte. Die Kommission machte Druck und wollte binnen zwei Wochen eine Antwort.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Ebenda S. 82; Bolland, wie Anm. 2. S. 1.

<sup>7</sup> Gerd Augner: Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708–1712. Hamburgs Beziehung zu Kaiser und Reich zu Anfang des 18. Jahrhunderts). Hamburg 1983. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 23); Hans-Dieter Loose: Das Zeitalter der Bürgerunruhen und der großen europäischen Kriege 1618–1712. In: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner (1), hg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter-Loose. Hamburg 1982. S. 259–350, hier S. 281–287.

<sup>8</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 2.

Der Rat, dem solche Bevormundungen peinlich waren, beeilte sich, der Kommission grundsätzlich zuzustimmen; nur die Besoldung und die Instruktion des Archivars, der zusätzlich zum vierten Syndicus einzustellen sei, müssten noch geklärt werden, außerdem die Dauer seiner Verpflichtung und das Verbot eines Übertritts in fremde Dienste, da der Archivar ja „der Stadt arcana zu wissen bekäme“. Innerhalb eines Monats wurden Kommission und Rat über Bestallung und Eid des zu wählenden Archivars einig.<sup>9</sup>

Es war das Kollegium der Sechziger, das die Sache verzögerte, weil es die Bürgerschaft übergangen sah. So unterbreitete die Kommission dieser im Juli ihre Vorschläge mit eingehender Begründung. Und sie verlangte mit Nachdruck, dass „der unumgänglichen Nothwendigkeit nach eine eigene taugliche Persohn zu ordentlicher Einrichtung und Verwaltung des bisher zum höchsten praejuditz hiesigen Stadtwesens und wieder alle löbliche Gewohnheit mit gar schlechten Nachklang in so großer confusion von langen Jahren her gelegenen Stadt-Archives angesetzt werden“ müsse. Die Kommission erwarte, dass die Bürgerschaft den Nutzen dieser Anträge begreife und sie „ohne Gegenrede“ genehmige.<sup>10</sup>

Die durch den verschärften Zensus verkleinerte Erbgesessene Bürgerschaft, sonst oft im Gegensatz zur Kommission, stimmte der Ratsvergrößerung und der Anstellung eines Archivars am 1. September 1710 zu, tatsächlich ohne weitere Einwände. Mag sein, dass ihr die Sache dafür nicht wichtig genug war, mag auch sein, dass sie bei der Einigkeit von Rat und Kommission nicht ins Abseits geraten wollte. – Der Archivar sollte nun die Stellung eines vierten Ratssekretärs erhalten.<sup>11</sup> 1712 fand dieser Beschluss Aufnahme in Artikel 2 des Hauptrezesses.<sup>12</sup>

Die Kommission hatte es eilig, zumal sie ihre Arbeit auch wegen der heraufziehenden Pestgefahr – der letzten Pestwelle in Mitteleuropa – beschleunigen wollte. Schon am 2. September forderte sie vom Rat binnen vier Tagen die Vorlage einer ausführlichen Archivars-Instruktion. Sie er-

<sup>9</sup> Ebenda S. 3 f. (Zitat S. 4).

<sup>10</sup> Ebenda S. 4 (Zitate); [Johann Friedrich] V[oigt]: Das Amt eines Archivars der Stadt Hamburg 1710 bis 1891. In: Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 14 (1891). S. 199–203, hier S. 199.

<sup>11</sup> Augner, wie Anm. 7. S. 133 f.; Voigt, wie Anm. 10. S. 199 f.

<sup>12</sup> Neuer Abdruck der vier Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung. [Hg. von Johann Heinrich Bartels]. Hamburg 1823. S. 206.

hielt diese umgehend, überarbeitete sie und befahl, die Wahl des Archivars und der zusätzlichen Ratsherren am 11. September vorzunehmen. Einsprüche gegen ihre Eingriffe in die Instruktion wies sie fast sämtlich ab.<sup>13</sup> Ganz klar, wer Herr im Haus war.

So wurde also heute vor 300 Jahren der erste hauptamtliche hamburgische Archivar gewählt. Es wurde Dr. Nicolaus Stampeel, 37 Jahre alt, den der Rat längst dafür ins Auge gefasst hatte und der sich durch Herkunft und Bildungsgang für das neue Amt empfahl. Sein Vater war Seidenhändler, die Mutter Tochter des Ratsherrn Nicolaus von der Fechte; sein ihm eng verbundener Onkel Lucas von Bostel war im Vorjahr Bürgermeister geworden.<sup>14</sup>

Stampeel war in Hamburg geboren und hatte nacheinander das Johanneum und das Akademische Gymnasium besucht, um ein Jurastudium folgen zu lassen, ein Muster, dem alle Nachfolger bis weit ins 19. Jahrhundert folgten. Er selbst studierte in Leipzig, Straßburg und Leiden, wo er 1707 mit einer Dissertation über die Bedeutung der Reichsstädte für das Reich promoviert wurde. Bevor er sich 1708 als Advokat in Hamburg niederließ, hatte er außerdem ausgedehnte Reisen durch Frankreich, Dänemark, Schweden, England und Schottland unternommen, sich dabei besonders für Sitten und Regierungsformen interessiert und mit dem Aufbau seiner Bibliothek begonnen. Neben Latein beherrschte er das Englische, Französische und Italienische, all dies gute Voraussetzungen für das neue Amt. Hinzu kam, dass sich Stampeel zuletzt als Jurist in den Bürgerlichen Kollegien an den schwierigen Rezessverhandlungen beteiligt und Anerkennung erworben hatte. Offenbar hatte er zuletzt auch am Entwurf der Archivars-Instruktion maßgeblich mitgewirkt.

Diese Instruktion benannte seine Aufgaben, wies auf die Zwecke seines Amtes und ließ zugleich die Schwierigkeiten durchscheinen, vor die er dabei gestellt war.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 5.

<sup>14</sup> Ebenda S. 7 f.; F[riedrich] Georg Buek: Genealogische und Biographische Notizen über die seit der Reformation verstorbenen hamburgischen Bürgermeister. Hamburg 1840. S. 215–219; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Bd. 7. Hamburg 1879. S. 273 f.

<sup>15</sup> Abdruck: Bolland, wie Anm. 2. S. 13–17. Diese Instruktion wurde 1712 durch Rat- und Bürgerschuß nochmals bestätigt.



Abb. 1: Nicolaus Stampeel (1673–1749)  
(Gemälde von Dominicus van der Smissen, um 1740)

Ihre 24 Artikel beschrieben zunächst das bislang verstreute, zu ordnende und zu komplettierende Material – Reichs-, hansestädtische und auswärti-

ge Angelegenheiten, Gesandtschaftswesen, städtische Rechtstitel aller Art, Gebiets- und Grenzsachen, innerstädtische, kirchliche, militärische und Finanzsachen (1–4). Dafür sollten die Bestände von Threse, Archiv und Registraturen vereinigt, um Auszüge aus Ratsprotokollen und anderen Schriftsätzen ergänzt und verstreutes Material sachbezogen zugeordnet werden (5). Dann ging es um die Herstellung von Ordnung und Übersichtlichkeit durch ein neues Klassifizierungssystem. Dabei sollten die Akten durch Auszüge zugehöriger Threse-Urkunden, Protokolle und Schreiben ergänzt werden. Sie waren mit kurzen Inhaltsangaben zu versehen, und wo sie mehrere Themen betrafen, sollten Auszüge am betreffenden Ort dies berücksichtigen. Jedes Konvolut sollte inhaltlich und zeitlich gekennzeichnet, nummeriert und verschnürt werden (6–9). Spezial- und Generalregister sollten die Übersicht über die Einzelbestände und das Ordnungssystem des Archivs im Ganzen herstellen (10–11). Bei Zweifeln über die richtige Zuordnung waren die Syndici zu befragen, „als denen nach wie vor das Ober-Direktorium des Archivs verbleibet“, notfalls auch der Rat (12). Zur Unterstützung und für Abschreibearbeiten stand dem Archivar ein Registrator zur Seite, bei Überlastung auch ein weiterer Hilfsschreiber (13).

Die Ordnungsarbeiten sollten mit den neuesten und aktuellen Vorgängen einsetzen – eben um dem Rat von Anfang an zuarbeiten zu können. An Sitzungstagen sollte sich der Archivar für nötige Auskünfte im Rathaus aufhalten. Auch sonst war dort seine Anwesenheit erwünscht, um Akten für das Archiv zu übernehmen oder zur Erledigung weiterzuleiten und später zu archivieren (19), während Privatvorgänge ohne öffentliches Interesse von den Sekretären in der Registratur verwahrt werden sollten (20).

Ganz anders als heute war das Archiv der Öffentlichkeit verschlossen. Bis ins 19. Jahrhundert wurde es auch nicht in den Staatskalendern geführt, nur der betreffende Sekretär als Archivarius gekennzeichnet. Der Archivar musste sich zu „Verschwiegenheit und Nüchternheit“ verpflichten „und von deme, was er von der Stadt Gerechsamte und Heimlichkeiten erfähret, oder unter die Hände bekömt, an niemand das allergeringste, aus Freundschaft oder Feindschaft, weder vor Giffit noch Gaben, noch aus Unachtsamkeit offenbaren noch inspection verstaten, am allerwenigsten aber von einigen Dingen copias geben oder nehmen lassen, sondern alles bis in sein Grab verschwiegen behalten“ (14).

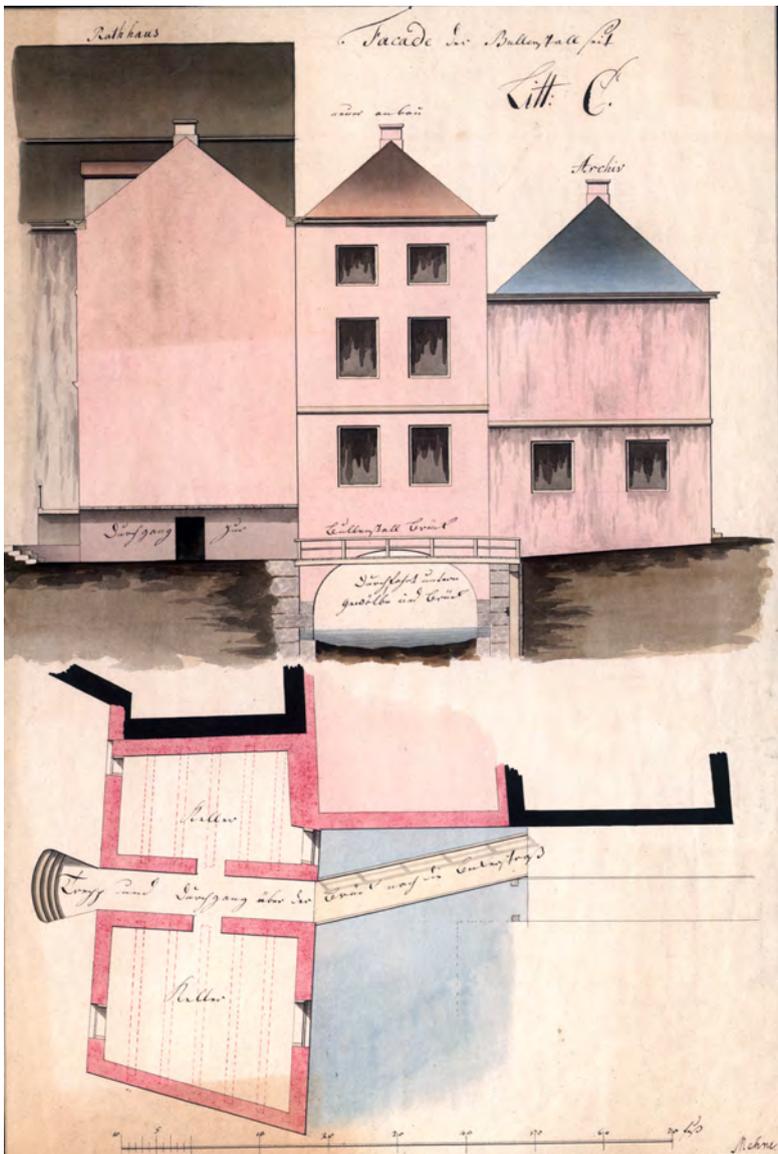


Abb. 2: Das Archiv im Rathaus an der Trostbrücke  
(kolorierte Handzeichnung von Peter Philipp Mehne, o. J.)

Auch Archivaren, die sich als Historiker betätigten, wie Stampeels Nachfolger Nicolaus Wilckens, war ihr Archiv dafür so verwehrt wie allen anderen Autoren. Allerdings hat sich im 18. Jahrhundert offenbar niemand darüber beklagt. Der Archivar durfte auch keine Archivalien mit nach Hause nehmen. Ausleihen an Syndici oder Ratsherren mussten wie die Rückgabe genau verzeichnet und quittiert werden. Der Archivschlüssel war streng zu verwahren und nur im Notfall dem Registrator zu überlassen, etwa bei Abwesenheit des Archivars, die aber nur mit Erlaubnis des präsidierenden Bürgermeister und des ältesten Syndicus zulässig war (15–18).

Die letzten Artikel bestimmten das bescheidene Jahresgehalt – 500 Reichstaler –, trösteten dafür aber mit Robe, Rang und Rechten eines Ratssekretärs. Der Archivar, dem wegen seines Insiderwissens lebenslang jeder Übertritt in fremde Dienste verwehrt war, durfte erst nach zehnjähriger Amtszeit seine Stellung verlassen und eine Beförderung anstreben (21–24). Das schuf besonders für die Aufbauphase Stabilität und sicherte für den Rat kontinuierliche Kompetenz, machte das Amt allerdings für ehrgeizige Bewerber nicht attraktiver. Der Rat konnte zwar von dieser Bindung befreien, so als der Archivar-Adjunct Jacob Schuback 1760 schon nach acht Jahren ins Syndicat aufstieg.<sup>16</sup> Aber noch Johann Martin Lappenberg zögerte 1823 wegen dieser Klausel mit seiner Bewerbung: „Das Archivariat ist [...] keine Beschäftigung, welche den besten Theil des Lebens eines Mannes ausfüllen sollte.“<sup>17</sup> Er wurde zum bedeutendsten hamburgischen Archivar,<sup>18</sup> aber er unternahm schon nach vier Jahren ebenso larmoyante wie vergebliche Versuche, sich aus dieser Fessel zu lösen.<sup>19</sup> Andererseits lehnte es der dritte Archivar Frans von Som 1747 ab, nach 23 Dienstjahren in das angetragene Protonotariat aufzusteigen – das Amt des ersten Rats-

---

<sup>16</sup> Voigt, wie Anm. 10. S. 202.

<sup>17</sup> Brief Johann Martin Lappenbergs an Ferdinand Beneke, Berlin 8.5.1823; Staatsarchiv Hamburg 622-1 Beneke C 2, Mappe 21.

<sup>18</sup> Hans-Dieter Loose: Das Staatsarchiv Hamburg im Spannungsfeld von Verwaltung und Wissenschaft. In: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg, hg. von Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson. Hamburg 1985. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 26). S. 9–22, hier S. 11.

<sup>19</sup> Rainer Postel: Johann Martin Lappenberg: Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Lübeck, Hamburg 1972. (Historische Studien 423). S. 53–55.

sekretärs – ein Angebot, das ja auch eine Anerkennung seiner bisherigen Arbeit bedeutete. Er war 59 Jahre alt und blieb bis an sein Ende im Amt, 19 weitere Jahre.<sup>20</sup>

Schon Stampeel ging in seinen Aufgaben derartig auf, dass er dem Rat nach zehn Dienstjahren erklärte, er wünsche sich eine möglichst lebenslange Amtszeit und wolle keine Veränderung.<sup>21</sup> Die Aufgaben des Archivars waren vielfältig. Schon dies bewirkte, dass die Neuordnung der Archivbestände nach zehn Jahren noch keineswegs abgeschlossen war. Aber das von ihm entworfene System bewährte sich und begründete eine Ordnung, die in wesentlichen Teilen bis ins 20. Jahrhundert gültig blieb. Die Einzelverzeichnung der Akten allerdings nahm noch Jahrzehnte in Anspruch.

Stampeels Gewissenhaftigkeit auch bei den laufenden Geschäften stieß sich rasch an der Laxheit der ehrbaren Ratsherren im Umgang mit ihren Akten. Noch vor seiner Wahl hatte er den Beschluss erwirkt, dass Archivakten nur noch schriftlich angefordert werden konnten.<sup>22</sup>

Seit Anfang 1711 forderte er nacheinander die Behörden auf – zuerst die Landgebietsverwaltung –, ihr älteres ungeordnetes Schriftgut zu verzeichnen und dem Archiv abzuliefern. Wo Beamte verstarben, die ja oft zu Hause gearbeitet hatten, zog er sogleich deren amtliche Papiere für das Archiv ein. Gleichzeitig verstand er es, bei der Kämmerei die nötigen Personal- und Sachmittel locker zu machen – für die Anstellung eines Substitut-Schreibers, für Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten, für den Aufbau der Archivbibliothek und für den nicht endenden Bedarf an Schreib- und Umschlagpapier. Die Ordnungsarbeiten wurden also energisch vorangetrieben.

Seit 1714 widmete sich Stampeel der Ordnung der Threse.<sup>23</sup> Enge und Feuchtigkeit hatten den Urkunden stark zugesetzt, aber zu einer Verlegung konnte sich der Rat nicht entschließen. So vergingen fast 70 Jahre, bis der Raum neu ausgestattet war und alle Urkunden ihren Platz gefunden hatten.<sup>24</sup>

---

<sup>20</sup> Erich von Lehe: Das Ratsarchiv während der Amtszeit des Archivars Frans von Som (1724–1766). In: Beiträge, wie Anm. 2. S. 19–40, hier S. 20 f.; Voigt, wie Anm. 10. S. 202.

<sup>21</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 9.

<sup>22</sup> Ebenda S. 8, auch zum Folgenden.

<sup>23</sup> Lehe, wie Anm. 20. S. 26 f.; Reetz, wie Anm. 4. S. 83 f.

<sup>24</sup> Lehe, wie Anm. 20. S. 26 f.; Reetz, wie Anm. 4. S. 86 f.

Meistens trafen Stampeels Anforderungen bei Rat und Behörden auf Verständnis. Für neu gewählte Ratsherren wurde es sogar zur guten Sitte, dem Archiv bei Amtsantritt eine Schenkung zukommen zu lassen.<sup>25</sup> Denn schon bald erwiesen diese neue Behörde und die Aktenkenntnis ihres Leiters ihren praktischen Nutzen, im diplomatischen Verkehr wie bei innerstädtischen Fragen und Auseinandersetzungen. Tatsächlich beanspruchten die Berichte und Gutachten für den Rat einen wesentlichen Teil der Zeit Stampeels und seiner Nachfolger, gelegentlich auch diplomatische Missionen. Manchmal waren die anderen Sekretäre bei der Führung des Ratsprotokolls zu vertreten. Der Archivar hatte an verschiedenen Kommissionen des Rates mitzuwirken, insbesondere bei den regelmäßigen Grenzvisitationen. 1713 reiste Stampeel als Begleiter des Bürgermeisters Anderson zum Friedenskongress nach Utrecht, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendete. Er bahnte dort den hansischen Handelsvertrag mit Frankreich an, der 1716 zustande kam und an jenen von 1655 anknüpfte.<sup>26</sup>

All dies trug ihm die Anerkennung seiner Dienstherren ein, abzulesen an der kräftigen Gehaltserhöhung, die der Rat nach zehn Jahren unaufgefordert veranlasste. Seinen Dank dafür verband Stampeel mit der wiederholten Bitte um mehr Personal, ein neues Archivgebäude und mehr Mittel zur Anschaffung von Handschriften und Büchern. Aber nur seiner Anregung, eine Porträtsammlung aller Ratsmitglieder anzulegen, mochten die geschmeichelten Senatoren folgen. Sie verhiess nach Stampeels Worten „eine Vorstellung ihrer äußerlichen Leibes-Gestalt, worunter so mancher patriotischer und vortrefflicher Geist verborgen“<sup>27</sup>.

Der Wunsch nach einem neuen Gebäude weist auf die bescheidenen Anfänge des Ratsarchivs. Bislang stand für dessen Bestände (außer der Threse), für die Bibliothek, den Archivar und seinen Gehilfen nur ein Raum von 62 Quadratmetern im Rathaus am Neß zur Verfügung, ein Raum, der aus Sicherheitsgründen nicht beheizt wurde. Gegen die Instruktion durfte der Archivar deshalb im Winter seine Sachen mit nach Hause nehmen, bis ihm 1729 ein beheiztes Zimmer im benachbarten Neubau der Courantbank an der Großen Bäckerstraße zugewiesen wurde. Es

---

<sup>25</sup> Hier gab der neue hamburgische Kultursenator zu erkennen, dass er nicht beabsichtigt, diese Tradition wiederzubeleben.

<sup>26</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 9; Buek, wie Anm. 14. S. 217; Lehe, wie Anm. 20. S. 22–26.

<sup>27</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 10.

war schon nach wenigen Jahren so baufällig, dass der Ratsherr Stampeel durch die morschen Bretter brach. Nach der Renovierung fand dort 1741 das ganze Archiv (ohne die Threse) Platz, auch wenn die Feuchtigkeit der Räume ein Problem blieb. Später wurden einige Bestände auch im Zeughaus gelagert.<sup>28</sup>

In der Tat hatte der Rat seine Wertschätzung für Stampeel auch darin gezeigt, dass er seinen ersten Archivar 1721 selbst in seine Reihen wählte – eine Wahl, die nach der hamburgischen Verfassung nicht ausgeschlagen werden durfte. Schon zwei Jahre später und erneut 1732 fand sich Stampeel sogar im Aufsatz zur Bürgermeisterwahl. Das Los traf jeweils einen anderen, und erst 1743 erlangte er dies höchste Amt, das die Stadt zu vergeben hatte.<sup>29</sup>

Dem Archiv blieb er gleichwohl eng verbunden. Er trug dort selbst das Material für Gutachten und Berichte zusammen und setzte noch als Bürgermeister neben seinen amtlichen Geschäften die begonnenen Ordnungsarbeiten fort. Außerdem nahm er an der Wahl seiner Nachfolger im Archiv teil. Dass diese Wahl zunächst auf Dr. Nicolaus Wilckens fiel, einen Mann mit ausgeprägten historischen Interessen, könnte auf seine Empfehlung zurückgehen, hatte er sich doch gewünscht, „daß ein eigener Historiographus neben dem Archivario beim Archiv gehalten würde“<sup>30</sup>. Wilckens veröffentlichte in seiner Amtszeit mehrere Biografien hamburgischer Chronisten und hinterließ, als er bereits 1724 mit nur 48 Jahren starb, das Manuskript des „Hamburgischen Ehrentempels“, einer Sammlung von Lebensbeschreibungen, die 1770 gedruckt erschien.<sup>31</sup>

Die nächste Wahl ging, wieder mit dem Zutun Stampeels, an Frans von Som, der dem Archiv, wie erwähnt, 42 Jahre vorstehen sollte, länger als jeder seiner Nachfolger.<sup>32</sup>

Stampeels Ansehen reichte über die Ratsstube weit hinaus und gründete sich vor allem auf seine Verdienste um das Archiv. Sie brachten ihn of-

<sup>28</sup> Lehe, wie Anm. 2. S. 21f.; Walter H. Petersen: Die Archivräume. In: Beiträge, wie Anm. 2. S. 41–55, hier S. 41–47.

<sup>29</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 10f.; Buek, wie Anm. 14, S. 217 f.

<sup>30</sup> Bolland, wie Anm. 2. S. 11.

<sup>31</sup> Voigt, wie Anm. 10. S. 202; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, wie Anm. 14, Bd. 8. 1883. S. 37 f.

<sup>32</sup> Voigt, wie Anm. 10. S. 202; Lehe, wie Anm. 20.

fenbar auch dem Kreis der frühen hamburgischen Aufklärer nahe. So wurde er 1731 Mitglied der ersten Patriotischen Gesellschaft, 1723 mitbegründet von seinem dichtenden Ratskollegen Barthold Heinrich Brockes.<sup>33</sup> Ihr gehörte auch der schon genannte Michael Richey an, der Stampeel ein Jahr nach dessen Bürgermeisterwahl im Namen der Patriotischen Gesellschaft ein langes Gedicht widmete. Darin heißt es:

Wie manches große Werk hat dein Verstand betrieben!  
 Wie manche Nacht ist dir durch Arbeit schlaflos blieben!  
 Der Ort, der manchen Schatz bey Fürsten überwiegt,  
 Wo Licht und Recht des Staats in heil'gen Fächern liegt,  
 Der wohlverwahrte Schrein hochangelegner Schriften  
 Wird bey der Nachwelt dir ein ewigs Denkmal stiften.  
 Wie hat sich nicht allda dein Fleiß verdient gemacht!  
 Wie hast du nicht den Schatz zur Brauchbarkeit gebracht!  
 Und, seit ein Edler Rath zum Mitglied dich erlesen,  
 Wie nützlich bist du nicht dem Regiment gewesen!  
 Lebendiges Archiv, beseelter Bücherschatz,  
 Wie mancher Wissenschaft giebt deine Größe Platz!<sup>34</sup>

Stampeel starb 1749 mit 75 Jahren.

Sein zweiter Nachfolger im Archivariat, Frans von Som, war damals bereits 25 Jahre im Amt und 60 Jahre alt. Seine Aufgaben waren eher noch gewachsen, ebenso das zu erfassende Material. Seit er sich gegen die Beförderung ins lukrative Protonotariat entschieden hatte, bemühte er sich deshalb um die Einstellung eines zweiten Archivars. Um sich selbst ganz den Archiv-Arbeiten widmen zu können, sollten diesem die beschwerlicheren Obliegenheiten übertragen werden, etwa die Grenzvisitationen. Eine Überarbeitung der Archivarsinstruktion von 1710, die von Som gleichzeitig in Angriff nahm und die den seitherigen Erfahrungen Rech-

---

<sup>33</sup> Franklin Kopitzsch: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2., ergänzte Auflage. Hamburg 1990. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 21). S. 294; Martin Krieger: Patriotismus in Hamburg. Identitätsbildung im Zeitalter der Frühaufklärung. Köln u. a. 2008. S. 61, 114.

<sup>34</sup> Zit. nach Bolland, wie Anm. 2. S. 12; Buek, wie Anm. 14. S. 218.

nung trug, beschrieb bereits die nachrangige Stellung und die Aufgaben dieses jüngeren Kollegen.<sup>35</sup>

Der Widerstand der Kämmerei und der Bürgerlichen Kollegien gegen alle neuen Staatsausgaben machte mehrere Vorstöße nötig, bevor 1752 die neue Stelle eines Archivars-Adjunkts bewilligt wurde und die revidierte Instruktion in Kraft trat. Sie präziserte und ergänzte im Wesentlichen die älteren Bestimmungen, zeigte aber auch, dass sich Syndici und Ratsherren nicht immer an die Ausleihbestimmungen gehalten hatten: Künftig sollte die Rückgabe von Archivalien jährlich angemahnt werden. Druckmittel allerdings gab es nicht.

Erster Archivar-Adjunct wurde der Advokat und Bürgermeistersohn Jacob Schuback, ein vielseitiger, auch musisch interessierter Mann, von dessen neuem Amt von Som später schrieb, dass es „keinen Mangel an Arbeit“ bedeute.<sup>36</sup> Als Schuback 1760 vorzeitig ins Syndicat wechselte, wurde Dr. Franz Michael Poppe sein Nachfolger, gleichfalls Sohn eines Bürgermeisters.<sup>37</sup> Poppe rückte nach dem Tod von Soms 1766 an dessen Stelle und hatte fortan das Archiv wieder allein zu verwalten, bis er nach zwei weiteren Jahrzehnten zum Protonotar, also zum ersten Ratssekretär, gewählt wurde.

Die Entlastung durch Adjunkten erlaubte es von Som, die Ordnung des Archivs weithin zum Abschluss zu bringen. Seine Tagesgeschäfte allerdings betrafen vor allem die jüngeren Akten, während insbesondere die mit fünf Schlössern gesicherte Threse jahrelang nicht geöffnet wurde und ihre Urkunden ungestört vor sich hin moderten.<sup>38</sup> Neben der Bewältigung der umfänglichen Aktenzugänge widmete sich von Som auch den wachsenden Sammlungen des Archivs.<sup>39</sup> Teilweise schon von Stampeel begonnen, sprengten sie genau genommen den engen Rahmen des Ratsarchivs – die Bibliothek, Karten und Risse, Handschriften, private Testamente, Ak-

---

<sup>35</sup> Lehe, wie Anm. 20. S. 23–25, auch zum Folgenden; die Veränderungen der Instruktion ebenda S. 37–40.

<sup>36</sup> Lehe, wie Anm. 20. S. 25; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, wie Anm. 14, Bd. 7. S. 53–55; Voigt, wie Anm. 10. S. 202.

<sup>37</sup> Lehe, wie Anm. 20. S. 25 f.; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, wie Anm. 14, Bd. 6. 1873. S. 95; Voigt, wie Anm. 10. S. 202.

<sup>38</sup> Lehe, wie Anm. 20, S. 26.

<sup>39</sup> Ebenda S. 32 f.

ten der Handwerksämter, Münzen und Medaillen. Auch wenn das Archiv kein Ort historischer Forschung war, zeugten die Sammlungen doch von einem breiten historischen Interesse der Archivare. Im übrigen wurden in einzelnen Fällen ungeachtet der Geheimhaltungsklauseln schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts Archivalien für juristische Studien freigegeben, so auch 1765 für einen Kommentar des nunmehrigen Syndicus Jacob Schuck zum Strandrecht.<sup>40</sup> Es war auch das Vertrauen in die Verwaltung des Archivs und die darin hergestellte Ordnung, das solche Wagnisse zuließ. Das Archiv war zu einer geachteten Behörde geworden.

Blickt man auf seine Leiter und ihre Adjunkten, so zeigten sie bis ins 19. Jahrhundert ein bemerkenswert einheitliches Profil.<sup>41</sup> Die neun Archivare von Nicolaus Stampeel bis zu Johann Martin Lappenberg waren sämtlich in Hamburg geboren und stammten mehrheitlich aus Rats- und Bürgermeisterfamilien. Solche Verwandtschaft war in Hamburg immer wichtig. Fast alle hatten das Johanneum, alle das Akademische Gymnasium besucht, alle auch ein Jurastudium folgen lassen. Seit Gründung der Universität Göttingen 1737 – der von den Hamburgern bald bevorzugten Alma Mater – hatten auch alle späteren Archivare dort studiert und waren dort promoviert worden. Fast jeder von ihnen hatte sich danach als Advokat in seiner Heimatstadt niedergelassen, bevor er ins Archivariat gewählt wurde.

Auch die Herkunft der Bewerber bestätigte, dass dies Amt angesehen war, schon weil es ja dem Rang eines Ratssekretärs entsprach. Aber seine Bezahlung blieb dürftig. Das legte den Gedanken an eine weitere Karriere nahe, und tatsächlich gelangte jeder zweite später in eine höhere Stellung – in den Rat, das Syndicat oder das Protonotariat. Das Archivariat konnte dafür gewiss qualifizieren, und die Instruktion sah das voraus. Aber bei der Zehn-Jahres-Bindung scheut man sich doch, von einem Karriere-Sprungbrett zu reden. Die entsprechenden Hoffnungen Lappenbergs jedenfalls schlugen fehl. Und schließlich muss auch an das umgekehrte Exempel erinnert werden: Der Advokat Dr. Johann Wilhelm Schütze wurde

---

<sup>40</sup> Ebenda S. 33 f.

<sup>41</sup> Zum Folgenden vgl. Voigt, wie Anm. 10. S. 202 f.; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, wie Anm. 14, 8 Bde. Hamburg 1854–1883; Werner Puttfarken (Hg.): Album Johannei. 2 Teile. Hamburg 1929–1933; C. H. Wilh. Sillen: Die Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613–1883. Hamburg 1891.

1803 zum Ratsherrn gewählt, zog sich aber während der französischen Besetzung auf sein holsteinisches Gut zurück. Er nahm 1814 seinen Ratssitz nicht wieder ein und wurde auf eigenes Gesuch entlassen. 1819 bewarb er sich um das vakante Archivariat und nahm nach seiner Wahl den Wohnsitz wieder in Hamburg. Er starb nach verdienstvoller Arbeit 1823.<sup>42</sup>



Abb. 3: Johann Martin Lappenberg (1794–1865)  
(aquarellierte Skizze von Carl Julius Milde, 1834, Ausschnitt)

Sein Nachfolger wurde Johann Martin Lappenberg, der sich schon 1819 vergeblich um das Archivariat beworben hatte. Lappenberg hatte in Berlin und Göttingen bei den Häuptionern der historischen Rechtsschule studiert – Eich-

---

<sup>42</sup> Voigt, wie Anm. 10. S. 203; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, wie Anm. 14, Bd. 7. S. 76 f.

horn, Savigny und Hugo – und sich danach in Hamburg neben seiner Advokatur im privaten Kreis mit der hamburgischen und hansischen Geschichte beschäftigt. Das entsprach durchaus der romantischen Zeitströmung. Er folgte dann aber seinen diplomatischen Ambitionen als hamburgischer Ministerresident in Berlin, einer weder wichtigen, noch befriedigenden Tätigkeit. So gelangte er – wenngleich zögernd – mit einer zweiten Bewerbung 1823 ins Archiv.<sup>43</sup> Für ihn war es zunächst ein weiterer Anlauf zu einer politischen Karriere, weniger eine Hinwendung zur Wissenschaft. Als sich diese nach einigen Jahren abzeichnete, trug sie Züge der Resignation, auch wenn sie seinen Begabungen und seinem Naturell weit besser entsprach.

An den Zwecken des Archivs und den Pflichten seines Leiters hatte sich seit den Tagen Stampeels kaum etwas geändert. Und nach dem Ende des Reiches, der Übernahme des Domarchivs und den Umwälzungen der Franzosenzeit herrschte im Archiv ein beträchtliches Durcheinander. Neben der Geheimhaltungsklausel der Archivarsinstruktion schloss auch dies systematische Forschungen aus. Dass sich hierin – nach Wiederherstellung der Ordnung – bald ein Wandel vollzog, hatte verschiedene Gründe:

Mancherorts waren mittlerweile die Archive geöffnet worden – in Frankreich mit der Revolution, im Vatikan 1818. Die Romantik hatte das Interesse an der deutschen Geschichte kräftig belebt und der mit den Befreiungskriegen erwachende Nationalismus dazu beigetragen. Allenthalben entstanden Geschichtsvereine, vielfach personell mit den Archiven verbunden, wie 1839 der Verein für Hamburgische Geschichte, dessen erster Vorsitzender Lappenberg wurde; insbesondere aber 1819 die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Herausgabe der *Monumenta Germaniae Historica*, an welcher Lappenberg bald intensiv mitwirkte. Er hielt Verbindung mit Savigny, Pertz, Dahlmann, Jacob Grimm und anderen Wegbereitern der quellenkritischen Geschichtswissenschaft. Und er konnte noch in den 1820er-Jahren zu auswärtigen Projekten wie Pardessus' Seerechtssammlung und besonders Sartorius' Neubearbeitung seiner *Hansegeschichte* wichtige Beiträge aus dem Hamburger Archiv beisteuern. Nach Sartorius' Tod übernahm er diese selbst und konnte die Bedenklichkeiten im Rat offenbar zerstreuen. So erschien 1830 in zwei Bänden die „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse“. Zwei Jahre zuvor hatte er bereits zum hamburgischen Verfassungsjubiläum eine erste ar-

---

<sup>43</sup> Postel, wie Anm. 19. S. 38, 40–55 u. ö.

chivgestützte Reformationsgeschichte seiner Stadt vorgelegt. In späteren Jahren folgten seine buchstäblich grundlegenden Editionen des Hamburgischen Urkundenbuchs, der hamburgischen Stadtrechte und der hamburgischen Chroniken, dazu zahllose kleinere Arbeiten aus dem Archiv; und noch die großen Sammlungen der Hanserezesse und der hansischen Urkunden gingen auf sein Betreiben zurück.<sup>44</sup>

Er selbst feierte bereits 1828 mit einigem Pathos die gewandelte Bedeutung der Archive:

Es war [...] ziemlich allgemeiner Grundsatz geworden, dass Behörden ihre Urkunden wie gestohlenen Silbergeräthe verbergen müssten, und es war bei ihnen selbst eine unheimliche, lästige Ueberzeugung entstanden, dass manches unheilschwangere Geheimniss darin verborgen seyn, und dass, statt rechtmässiger Erwerbttitel der vorhandenen Rechte, manches Unrecht der Gewaltthaten und der List der Vorfahren an das Tageslicht gezogen werden könnte. Sie liessen es sich daher eifrigst angelegen seyn, [...] die Vergangenheit [...] systematisch todt zu schlagen [...]. Diese Ansichten haben sich neuerdings sehr umgestaltet. Der Fackel der Wissenschaft ist gestattet, die finsternen Archivgewölbe zu erhellen; die ehrwürdigen Gestalten der Vergangenheit, welche wie Staatsgefangene daselbst unter Schloss und Riegel ewiger Vergessenheit verfallen schienen, treten wiederum hervor und bringen den überraschten Enkeln die willkommene Zusicherung vom rechtlichen und gediegenen Streben und Wirken der vergangenen Jahrhunderte [...].<sup>45</sup>

An diesem Wandel hatte der hamburgische Archivar großen Anteil. Nach mehr als einem Jahrhundert strenger Exklusivität, in der das Gedächtnis der Stadt allein Fundus der Ratspolitik war, öffnete es sich der historischen Forschung und wurde zum Mittelpunkt des nicht mehr versiegenden öffentlichen Interesses an der Vergangenheit Hamburgs und seiner Bewohner. Insoweit lag eine gewisse Konsequenz darin, dass das bislang senatsunmittelbare Staatsarchiv noch vor wenigen Jahren in die Obhut der Kulturbehörde überführt wurde, eine neue Zuständigkeit, aber – in Hamburg muss es gesagt werden – auch eine neue Verantwortung.

<sup>44</sup> Vgl. das Schriftenverzeichnis ebenda S. 284–311.

<sup>45</sup> Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Juni (1828). Sp. 833 f.